Stellungnahme der Sitzgemeinde

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf Bezuschussung an den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge -für das folgende Projekt zur Kenntnis genommen zu haben:

|  |  |
| --- | --- |
| Projekt: |  |

Es ist uns bekannt, dass die Förderung des Projektes durch den Kulturraum gem. § 3 Abs. 2 Sächsisches Kulturraumgesetz von einer angemessenen finanziellen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt das Projekt mit einem finanziellen Betrag in folgender Höhe von zu unterstützen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |

Der Sitzgemeindeanteil entspricht der im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Höhe und enthält keine unbaren Leistungen.

Die Bestätigung des Sitzgemeindeanteils erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes der Sitzgemeinde.

***Nachrichtlich:***

Die Sitzgemeinde unterstützt das Projekt darüber hinaus mit folgenden Sachleistungen (unbare Leistungen):

-

-

-

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum | Stempel | Unterschrift der vertretungsberechtigten Person |

***Bitte beachten:***

Die ausgefüllte Stellungnahme muss zeitgleich mit dem Antrag eingereicht werden!